

Legalisations-Information für:

VR China

Legalisationsverfahren Führungszeugnis

Voraussetzungen

Ein aktuelles Führungszeugnis ist durch die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz (BfJ) zu beantragen. Das Original-Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz erstellt und muss von diesem überbeglaubigt werden. Sie können einen Antrag auf Überbeglaubigung gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses oder nachträglich unter Vorlage des Original-Führungszeugnisses stellen.

Nachfolgend muss das Original-Dokument durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln endbeglaubigt werden. Ohne die Überbeglaubigung des Bundesamtes für Justiz ist die Endbeglaubigung beim BVA- und somit die Legalisation des Dokumentes durch das zuständige Konsulat der VR China nicht möglich.

Überbeglaubigung durch das Bundesamt für Justiz (BfJ)

Sofern das Führungszeugnis nicht bereits gleichzeitig bei Antragstellung vom BfJ überbeglaubigt wurde, unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn gerne bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung durch das BfJ. Hierzu senden Sie bitte das Original-Führungszeugnis sowie die weiteren zur Legalisation benötigten Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch das BfJ wird das zu legalisierende Führungszeugnis durch unser Bonner Servicebüro zur Endbeglaubigung an das BVA in Köln weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1 Führungszeugnis	77,00 EUR (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges Servicebüro des Visa Dienst Bonn	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)

Ist das zu legalisierende Führungszeugnis bereits vom BfJ überbeglaubigt, übernimmt der Visa Dienst Bonn gerne die Einholung der notwendigen Endbeglaubigung durch das BVA für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn.

Nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BVA werden die Dokumente zur Legalisation durch das zuständige Konsulat der VR China an unser zuständiges Servicebüro weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1 Dokument	102,00 EUR (zzgl. MwSt.)
	jedes weitere Dokument	+25,00 EUR (zzgl. MwSt.)
		<small>Gebühren d. BVA sind jeweils bereits enthalten.</small>
	Transfer an zuständiges Servicebüro des Visa Dienst Bonn	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

Legalisation durch die Botschaft der VR China

Ist die notwendige Überbeglaubigung durch das BfJ und die Endbeglaubigung durch das BVA erfolgt, kann die Legalisation durch die Botschaft der VR China in Berlin erfolgen. Gerne übernimmt das zuständige Servicebüro des Visa Dienstes diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- 1 x Auftragsformular zur Dokumenten-Legalisation an den Visa Dienst Bonn
- 1 x Original-Antragsformular auf Legalisation d. Botschaft d. VR China mit **Original-Unterschrift**
- 1 x Kopie der Personaldatenseite des Reisepasses bzw. des Personalausweises des Dokumenteninhabers
- 1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn, gerichtet an die Botschaft der VR China
- 1 x das zu legalisierende Führungszeugnis im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Führungszeugnisses zum Verbleib in der Botschaft

Bearbeitungsdauer und Konsulargebühren:		für chinesische Staatsangehörige		für Staatsangehörige anderer Nationalität	
		zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente	zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente
Normale Bearbeitung	4 Botschaftsarbeitstage	6,00 EUR	13,00 EUR	15,00 EUR	35,00 EUR
Bevorzugte Bearbeitung	2 Botschaftsarbeitstage	31,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	60,00 EUR
Express Bearbeitung	1 Botschaftsarbeitstag	41,00 EUR	48,00 EUR	50,00 EUR	70,00 EUR